

Workshop 2: How to do menschenrechtliches Risikomanagement

Human Rights Impact Assessments in der Unternehmenspraxis

1. Was ist menschenrechtliches Risikomanagement?

- **Überblick über menschenrechtliche Risiken eines Projekts:** Erfassen der konkreten menschenrechtlichen Situation eines Landes sowie projekt- und sektorbezogener Risiken.
- **Identifikation von StakeholderInnen und Analyse der Einhaltung von Menschenrechtsstandards im Stakeholdernetzwerk:** Rechte der firmeninternen MitarbeiterInnen, GeschäftspartnerInnen (privat sowie öffentliche Hand), Zulieferfirmen, Investoren, Regierungen, Medien, von der Unternehmenstätigkeit betroffene Personen, etc.
- **Laufendes Monitoring und Transparenz:** Durchführung von Human Rights Impact Assessment vor Start des Projektes, regelmäßiges laufendes Monitoring und Überprüfung der Leistungen am Ende des Projektzyklus; Einbeziehung von unabhängigen Beschwerde- und Konfliktlösungsmechanismen wie Mediation u.a.
- **Benefits des menschenrechtlichen Risikomanagements:** Dialog mit StakeholderInnen, frühzeitige Abfederung von Konflikten, Erarbeitung gemeinsamer Lösungen, Vermeidung von Eskalationen, Reduktion der Kosten von Konfliktbeilegung und Reputationsschäden, Beitrag zur Verbesserung der menschenrechtlichen Lage, Setzen von Maßstäben für andere Firmen, eventuell auch Dialog auf politischer Ebene.

2. Wo liegen die Schwierigkeiten bei MR Impact Assessment?

- **Wo liegt der Mehrwert?** Mangelnde Akzeptanz bei GeschäftspartnerInnen und anderen StakeholderInnen, neue Verhaltensstrukturen und Mechanismen zu etablieren; Kosten-Nutzen Frage, welchen Mehrwert bringt menschenrechtliches Risikomanagement? Kann ein Imagegewinn etwaige Wettbewerbsnachteile ausgleichen?
- **Scheu vor zusätzlichen Verpflichtungen:** Scheu vor möglichen Konsequenzen und Angst, ein neues Feld an Verpflichtungen zu eröffnen, Berührungängste mit Menschenrechten oder mangelndes Bewusstsein; Frage nach dem Handlungsspielraum eines Unternehmens, wenn Menschenrechtsverletzungen aufgedeckt werden. Genereller Ausschluss von bestimmten Ländern oder Sektoren?
- **Erfüllbarkeit der Anforderungen?** Hoher Druck, die komplexen Anforderungen einzuhalten; Frage der finanziellen und personellen Ressourcen und der faktischen Machbarkeit, z.B Bankensektor: Möglichkeit, generell einige Sektoren als menschenrechtssensibel einzustufen (z.B. Waffenexport) und von Finanzierungen auszuschließen; allgemein ist es einer Bank jedoch nicht möglich, jedes Projekt, das finanziert wird zu prüfen, da dies die Kapazitäten überschreiten würde; es muss

darauf vertraut werden, dass Unternehmen bereits selbst nach entsprechenden Standards geprüft haben. Reputation im Bankensektor wird aber immer wichtiger.

3. Welche Lösungsansätze bestehen?

- **Support für Unternehmen:** Auswahl des richtigen Tools zur Durchführung von Human Rights Impact Assessments: Klärung wichtiger Fragen wie insbesondere: Wie ist die Menschenrechtssituation in einem Land? Welche Probleme tauchen in dem spezifischen Sektor auf? Inwiefern hängt das mit dem geplanten Projekt zusammen? Welche Maßnahmen kann das Unternehmen setzen? → Entwicklung von Strategien und Konzepten.
- **Sektorinitiativen:** Sektorspezifische Codes of Conduct oder Multistakeholderinitiativen bieten gute Möglichkeiten, die spezifischen Probleme des Sektors zu identifizieren und mit anderen Unternehmen Erfahrungen auszutauschen. Wichtig ist dabei, eine unabhängige Überprüfung der Implementierung der Standards zu gewährleisten. Bislang gibt es einige sehr gute sektorspezifische Initiativen (z.B. Fair Wear Foundation, Fair Trade, etc. siehe LARRGE Guide), jedoch besteht noch keine generelle Abdeckung der Sektoren.
- **Spezifische Tools zu Human Rights Impact Assessment:** Einige Tools bieten spezifische Guidance zur Durchführung von Impact Assessments und können das Unternehmen in dem Prozess unterstützen.
- **Capacity Building im Unternehmen:** Schulungen und Trainings zu Menschenrechten und deren Umsetzung im Unternehmensalltag.